

Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH (HKD)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Telekom Virtuelles Privates Netzwerk HKD (AGB Festnetz T-VPN-Geschäftskunden)

Teil A Allgemeines

1. Geltungsbereich und Änderungen

1.1.

Soweit diese AGB, die jeweiligen Leistungsbeschreibungen oder Preislisten keine abweichenden Regelungen treffen, gelten die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Telekommunikationskondenschutzverordnung (TKV).

1.2.

HKD ist berechtigt, die AGB, die jeweiligen Leistungsbeschreibungen und Preislisten zu ändern. Die Änderungen werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Erfolgen Änderungen zu Ungunsten des Kunden/Nutzers, kann der Kunde das Kundenverhältnis innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. In der Änderungsmitteilung weist HKD den Kunden auf das Kündigungsrecht hin.

1.3.

Bei Änderung der Umsatzsteuer, der Kosten für besondere Netzzugänge, für Zusammenschaltung und für Dienste anderer Anbieter kann HKD die jeweilige Preisliste der Kostenänderung entsprechend anpassen, ohne dass ein Kündigungsrecht des Kunden besteht.

1.4

Sofern von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarungen bei Vertragsschluss getroffen werden sollen, bedürfen solche Abweichungen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

2. Einschränkung der Leistungspflicht

2.1

Wenn HKD an der Erfüllung Ihrer Verpflichtung durch den Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, die die HKD oder deren Zulieferer betreffen, gehindert wird und die HKD auch mit der nach den Umständen zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, zum Beispiel höhere Gewalt, Krieg, innere Unruhen, Streik und Aussperrung, so verlängert sich die Leistungsfrist um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit.

2.2.

Werden bei der Installation oder Erweiterung von Kundenanschlüssen oder für sonstige Leistungen Übertragungswege, Hardware oder Softwareerweiterungen oder sonstige technische Leistungen Dritter, insbesondere Stromlieferungen, benötigt, gelten diese als Vorleistungen, die grundsätzlich vom Kunden zu erbringen sind. Die Leistungsverpflichtung von HKD gilt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung dieser Vorleistungen, soweit HKD mit der erforderlichen Sorgfalt ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und die nicht richtige oder rechtzeitige Lieferung nicht auf einem Verschulden von HKD beruht. HKD wird den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit ihrer Leistung informieren und bereits gezahlte Entgelte für nicht verfügbare Leistungen unverzüglich erstatten.

3. Weitergabe an Dritte

3.1

Der Kunde/Nutzer darf die von HKD zu erbringenden Telekommunikationsdienstleistungen und sonstigen Leistungen nicht weitergeben, insbesondere weiterverkaufen.

3.2

Der Kunde/Nutzer kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag oder das Vertragsverhältnis insgesamt nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch HKD und der Deutschen Telekom AG auf Dritte übertragen.

3.3

Dritte im Sinne dieser Regelung sind auch verbundene Unternehmen des Kunden gemäß §§ 15 ff. Aktiengesetz (AktG).

4. Vergütung

4.1

Der Kunde zahlt die vereinbarten Entgelte nach Maßgabe des von ihm gewählten Tarifs zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich bestimmten Höhe. Die Rechnung wird zentral gestellt, jedoch lokationsbezogen aufgeschlüsselt. Monatliche Überlassungsentgelte sind, beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Entgelte monatlich zu zahlen. Ist das monatliche Belastungsentgelt für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieses für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Überlassungsentgeltes berechnet. Dies gilt nicht im Fall der Kündigung von einzelnen Lokationszugängen i.S.v. Ziffer 8 der AGB.

4.2

Der Kunde/Nutzer ist auch verpflichtet, Entgelte zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Nutzung des Kundenanschlusses durch Dritte entstanden sind, es sei denn, der Kunde hat die Nutzung nicht zu vertreten. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.

4.3

Hat der Kunde Einwendungen gegen berechnete Forderungen, sind diese innerhalb von 7 Wochen schriftlich bei der auf der Rechnung bezeichneten Anschrift zu erheben. Die Frist beginnt mit Zugang der schriftlichen Rechnung oder mit Zugang der Benachrichtigung des Kunden über das Bereithalten der Rechnung zum elektronischen Abruf an die von ihm zu diesem Zweck benannte E-Mail-Adresse. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt. HKD wird den Kunden zu Beginn der Einwendungsfrist auf die Rechtsfolgen der Fristversäumnis gesondert hinweisen.

4.4

Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren werden die Rechnungsbeträge nicht vor Ablauf von 5 Werktagen nach Zugang der Rechnung eingezogen.

4.5

Über die vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienstleistungen werden monatliche Rechnungen erstellt, die auf der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste basieren. Soweit nach der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste ein einmaliger Anschlusspreis und ein Monatsgrundpreis erhoben werden, sind diese jeweils im Voraus zu entrichten. Die Verbindungskosten sowie die vom Kunden gegebenenfalls beantragten Zusatzdienstleistungen oder sonstigen Kosten werden nach Maßgabe dieser AGB in Verbindung mit den jeweils gültigen Preislisten in Rechnung gestellt.

4.6

Sämtliche Rechnungen werden mit dem Zugang beim Kunden zur Zahlung fällig.

4.7

Sofern Abbuchungen im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen werden und die HKD mit dem Betrag rückbelastet wird, ist der Kunde verpflichtet, den insoweit entstehenden Schaden zu ersetzen. Die HKD ist berechtigt, hierfür einen pauschalierten Schadensersatz gemäß Preisliste in Ansatz zu bringen. Dem Kunden bleibt nachgelassen, den Nachweis, dass ein Schaden nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist, zu führen.

4.8

Der Kunde kommt auch ohne Mahnung bei Nichtzahlung fälliger Rechnungsbeträge spätestens 30 Tage nach Rechnungserhalt automatisch in Verzug. Für den Fall, dass sich der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen in Verzug befindet, ist die HKD berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen.

4.9

Bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren wird eine zusätzliche monatliche Gebühr in Höhe von 3,00 Euro je Rechnung erhoben.

5. Aufrechnung

Gegen Forderungen von HKD kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

6. Haftung

6.1

Die von der Deutschen Telekom AG angebotenen Telefondienstleistungen können mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Technik Einschränkungen unterliegen, die außerhalb des Einflussbereiches der HKD liegen.

6.2

Für Personen-, Sach- und sonstige Schäden, haftet die HKD bei Vorsatz unbeschränkt.

Für Personenschäden haftet HKD bei Fahrlässigkeit mit einem Haftungshöchstbetrag von 500.000,00 EUR je Schadensereignis.

Für Sach- und sonstige Schäden – insbesondere bei Ansprüchen wegen Betriebsunterbrechungsschäden, entgangenen Gewinn, Verlustes von Informationen und Daten – haftet HKD bei Fahrlässigkeit bis zu einer Höhe von 50.000,00 EUR je Schadensereignis, maximal jedoch 150.000,00 EUR pro Vertragsjahr.

6.3

Ein Schadensereignis bezeichnet auch mehrere Schäden aus derselben Ursache oder Schäden aus Ursachen, die in einem unmittelbaren zeitlichen und räumlichen Zusammenhang stehen, wobei es sich jedoch um eine einheitliche Einwirkung handeln muss.

6.4

Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in den vorstehenden Absätzen geregelt, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für unerlaubte Handlungen gemäß §§ 823, 831 BGB; eine etwaige uneingeschränkte Haftung nach den Vorschriften des Deutschen Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

6.5.

Die Beschäftigten der Vertragsparteien haften der anderen Vertragspartei persönlich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden.

6.6.

Für Einrichtungen der Deutsche Telekom AG, die sich in der Obhut der HKD oder des Kunden/Nutzers befinden, haftet der Kunde, soweit er nicht den Nachweis des Nichtverschuldens führen kann.

7. Mängelansprüche

7.1

HKD gewährleistet die Funktionsfähigkeit des T-VPN HKD mit seinen in der Leistungsbeschreibung benannten Eigenschaften für die Laufzeit des Vertrages.

7.2

Bei Leistungsstörungen stellt HKD über die T-Systems die Wiederherstellung des vertragsgemäßen Zustandes des T-VPN HKD durch eine qualifizierte Nachbesserung sicher.

7.3

Sollte eine Vollstörung nach 2 (zwei) Tagen nicht behoben sein, kann der Kunde/Nutzer Minderung sowie bei Vorliegen eines Mangels nach Vertragsabschluss Schadensersatz unter Beachtung der Höchstbeträge der in Ziffer 6. dieser AGB genannten Bestimmungen geltend machen.

7.4

Im Übrigen sind Mängelansprüche des Kunden/Nutzers gleich aus welchem Rechtsgrund ausgeschlossen.

8. Kündigung

8.1

Jede der Vertragsparteien ist berechtigt, gemäß der im Vertrag vereinbarten Kündigungsfrist, zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Kündigungserklärung kann auf einzelne Leistungen nicht beschränkt werden.

8.2

Kommt der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung eines nicht nur unerheblichen Teils der geschuldeten Vergütung oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der dem monatlichen Basispreis entspricht, in Verzug, so kann HKD das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen. HKD steht das Kündigungsrecht nur zu, wenn sich der Kunde außerdem mit einem Betrag von mindestens EUR 75,00 in Zahlungsverzug befindet und eine geleistete Sicherheit verbraucht ist. Im übrigen bleibt das Recht der Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund unberührt.

8.3

Im Falle der außerordentlichen Kündigung besteht das Recht der HKD, Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

8.4

Der Kunde verpflichtet sich bei einer Kündigung des T-VPN HKD im Kündigungsschreiben mitzuteilen, ob die vertragsgegenständlichen Rufnummern zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung im Rahmen eines neuen Vertragsverhältnisses durch die Deutsche Telekom AG nach ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen weitergeführt werden sollen, ob eine Beibehaltung der Rufnummer nicht vorgesehen ist oder ob eine Portierung zu einem anderen Netzbetreiber erfolgen soll.

9. Bonitätsprüfung

HKD arbeitet mit Wirtschaftsauskunfts- und Kreditversicherungsgesellschaften zusammen. HKD benennt dem Kunden auf Anfrage die Anschriften dieser Unternehmen, die dem Kunden auch Auskunft über die Daten erteilen, die über ihn gespeichert sind. Diese Unternehmen können Daten über Beantragung, Aufnahme und Beendigung des Vertrages übermittelt werden und bei ihnen können Auskünfte über den Kunden eingeholt werden. HKD kann den Unternehmen auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung melden. Die Unternehmen speichern diese Daten, um den ihnen angeschlossenen Gesellschaften Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden oder zur Anschrift des Kunden zum Zwecke der Schuldnerermittlung geben zu können.

10. Abweichende AGB

Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn HKD ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

11. Gerichtsstand

11.1

Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der HKD wird Kiel vereinbart. Dies gilt, soweit der Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist. Gleiches gilt für Vertragspartner, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben sowie für den Fall, dass nach Vertragsschluss der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klagerhebung nicht bekannt ist. Eine etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.

10.2

Auf das vorliegende Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Teil B Zur Beitrittserklärung

1. Vertragsgegenstand

1.1

Gegenstand des Vertrages ist die Einbeziehung des Kunden in das zwischen der HKD und der T-Systems geschlossenen T-VPN HKD vom 19.03.2004. Die Beschreibung der technisch betrieblichen Einzelheiten und die Leistungsmerkmale von T-VPN-Lösungen sind in der Leistungsbeschreibung, Anhang Teil B des T-VPN-Vertrages vom 19.03.2004 dargestellt und sind Gegenstand dieses Vertrages. Diese können jederzeit vom Kunden bei der HKD zur Einsicht angefordert werden.

1.2

Der Kunde tritt hiermit mit Einverständnis der HKD dem T-VPN HKD zu den in dieser Vereinbarung getroffenen Regelungen nebst den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für den T-VPN HKD bei. Dem Kunden ist bekannt, dass der Beitritt einer vorherigen schriftlichen Zustimmung der T-Systems bedarf. Ein Anspruch auf Erteilung der Zustimmung besteht nicht. Der Beitritt wird erst wirksam mit der Unterschrift aller drei beteiligten Parteien. Damit begründet der Kunde ein rechtlich selbständiges Vertragsverhältnis (Kundenvertrag) mit der HKD zu den in dieser Beitrittserklärung sowie diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den T-VPN HKD und den in den Preislisten vereinbarten rechtlichen und kommerziellen Bedingungen. Die mit dem Kunden vereinbarten Leistungen werden auf Grundlage der Entgeltbestimmungen des von der HKD angebotenen Tarifs berechnet und von dieser abgerechnet. Der Kunde zahlt die vereinbarten Entgelte an die HKD. Ein Anspruch auf Rechnungserstellung durch die T-Systems besteht für den Kunden nicht. Die Entgeltbestimmungen der HKD werden als Anlage beigelegt.

1.3

Die Zustimmung des Rechtsinhabers zur Kabelverlegung für die betreffenden Grundstücke wird vorausgesetzt.

1.4.

Eine Aufschaltung der Anschlüsse ist nur möglich, wenn die Anschlüsse beim bisherigen Anbieter gekündigt werden. Der Kunde verpflichtet sich, deshalb die im Beitritt / in der Anlage aufgeführten Anschlüsse bei seinem Anbieter fristgerecht zu kündigen.

Sollte der Kunde seiner vorstehenden Verpflichtung nicht, nicht fristgerecht oder unvollständig nachkommen, ist HKD berechtigt, ab dem jeweiligen Kündigungstermin hinsichtlich des jeweils betroffenen Anschlusses gleichwohl die vereinbarten Preise zu berechnen.

2. Entgelt

Der Kunde verpflichtet sich nach erstmaliger Bereitstellung die vereinbarten Entgelte entsprechend der Preisliste nach Zugang der Rechnung fristgerecht an die HKD zu entrichten. Für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde der HKD die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das Kosten auslösende Ereignis zu vertreten hat. Der Kunde erteilt der HKD eine Einzugsermächtigung.

3. Auftragsumfang T-VPN HKD

Der Kunde wählt für die Dauer der Vertragslaufzeit den gewählten Tarif gemäß Beitrittserklärung.

3.1

Innerhalb des T-VPN HKD ist eine einzelfallbezogene Wahl eines anderen Verbindungsnetzbetreibers durch Wahl der entsprechenden Verbindungsnetzbetreiberkennzahl nicht möglich (010-Sperre). Der Kunde verpflichtet sich gleichwohl, etwaige Entgelte für Call-by-Call-Verbindungen, für Verbindungen zu Auskunfts-, Internet- und sonstigen Diensten, die auf Grund der sukzessiven Einrichtung der 010-Sperre noch generiert und rechnungsmäßig ausgewiesen werden, oder durch Umgehung der Sperre entstehen, zu bezahlen. Aufwendungen für die Einrichtung der 010-Sperre werden dem Kunden nicht in Rechnung gestellt.

3.2

Für die Dauer der Laufzeit des Vertrages sind sämtliche vertragsgegenständliche Anschlüsse der T-VPN HKD Kunden dauerhaft auf das Telekommunikationsnetz der Deutschen Telekom voreingestellt.

3.3

Änderungs- und Erweiterungswünsche an ihren Telefonen oder Anschlüssen, die in den T-VPN HKD Vertrag aufgenommen werden sollen, müssen in jedem Fall direkt an die

HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH,
Herzog-Friedrich-Straße 45, 24103 Kiel,

umgehend schriftlich gemeldet werden, um so Doppelfakturierungen in der Übergangszeit zu vermeiden. Änderungen sind beispielsweise zusätzliche Leistungsmerkmale wie Anrufweitschaltungen, Sperren, Tarifinformationen oder Gebührenimpulse.

Eine Erweiterung ist beispielsweise ein zusätzlicher Anschluss zu einer bereits im T-VPN HKD angeschalteten Rufnummer, oder die Umwandlung eines analogen Anschlusses in einen ISDN-Anschluss.

Änderungen und Erweiterungen an Anschlüssen, die nicht im T-VPN HKD aufgenommen sind, beantragen Sie bitte in gewohnter Weise bei ihrer Telekom-Niederlassung. Ebenso betret Sie Ihre Telekom-Niederlassung bei Fragen bezüglich Telefonanlagen und Endgeräten, die Sie bei der Deutschen Telekom gemietet oder gekauft haben.

3.4

Störungen an Ihren Anschlüssen melden Sie der DT AG unter der, speziell eingerichteten, Hotline 0181/330 450 33 54 telefonisch oder per Fax unter der Hotline 0181/330 450 33 55 (kostenlos aus dem Festnetz).

4. Rechtsnachfolge

Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag werden durch Formumwandlung bzw. Neustrukturierungen der Betriebsorganisation der Vertragsparteien, auch wenn dieses zur Ausgliederung von Betriebsteilen oder zur Schaffung neuer Rechtspersönlichkeiten führen, nicht berührt. Sollte beim Kunden nach Vertragsabschluss ein Wechsel in der Trägerschaft stattfinden, hat der Kunde dies der HKD umgehend anzuzeigen. Sollte sich hierbei herausstellen, dass der neue Träger nicht in den Berechtigtenkreis des T-VPN passt, behält sich die HKD in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht von 30 Tagen zum Monatsende vor.

5. Vorrangigkeit

Die Anhänge sind Teil des Vertrages. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Anhängen und einer der vorstehenden Bestimmungen dieses Vertrages sind die letzteren maßgebend.

6. Vertragsänderungen oder Ergänzungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder der Anhänge zum Vertrag bedürfen der Schriftform und sind von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen. Dies gilt auch für diese Schriftformvereinbarung selbst.

7. Teilunwirksamkeit

Sollte ein Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine solche wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.